

Tier im Recht

WAS IST BEIM HUNDESPORT ZU BEACHTEN?



Sport mit Hunden boomt. Es existieren mittlerweile verschiedenste Disziplinen, bei denen von den Tieren Fähigkeiten wie Geschwindigkeit, Ausdauer, Geschicklichkeit, Flexibilität und Koordination verlangt werden. Neben den schon lange bekannten Wind- und Schlittenhunderennen gibt es beispielsweise Sportarten wie «Agility» und «Mobility», bei denen es darum geht, einen Hindernisparcours in diversen Varianten zu absolvieren. Beim sogenannten «Obedience» muss der Hund unterschiedliche Unterordnungsaufgaben erfüllen, indem er die Befehle seines Halters möglichst präzise ausführt, während Tier und Halter beim «Military» auf einem Postenlauf verschiedene Aufgaben zu lösen haben. Weitere Disziplinen sind beispielsweise «Dogdancing», bei dem der Hund mit seinem Halter zu eingespielter Musik eine Tanzchoreografie präsentiert, oder «Discdogging», bei dem das Tier einen Frisbee möglichst spektakulär fangen muss. Die Darbietungen sind nicht nur vielfältig, sondern können auch sehr anspruchsvoll sein oder die Leistungsfähigkeit der Tiere

sogar übersteigen. Tierschutz und Hundesport können zwar durchaus miteinander vereinbar sein – dies allerdings nur, wenn das Wohl der Tiere stets an erster Stelle steht. Ist dies gewährleistet, kann der Sport für einen Hund eine sinnvolle und abwechslungsreiche Beschäftigung sein. Das Tierschutzrecht schreibt vor, dass Tieren weder im Training noch im Rahmen von Wettkämpfen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Ängste zugefügt werden dürfen, um sie zu Höchstleistungen zu treiben. Auf keinen Fall sollten Tiere zu sportlichen Aktivitäten gezwungen werden. Neben der Überanstrengung ist auch die übermässige Härte, wie etwa das Schlagen mit einem harten Gegenstand, ausdrücklich verboten. Der Hundehalter muss die Grenzen seiner Tiere kennen, weil sie selber diese oft nicht einschätzen können und sich deshalb bis zur völligen Erschöpfung verausgaben. Er hat rechtzeitig einzugreifen, wenn er merkt, dass ein Tier sein konditionelles und gesundheitliches Limit erreicht hat. Allzu ambitionierte Halter, die Anforderungen an ihre Hunde stellen,

denen diese nicht gewachsen sind, erfüllen den Tatbestand der Tierquälerei. Zudem sind bei Sporttieren natürlich auch die gesetzlichen Haltungs- und Transportvorschriften zu beachten und es darf ihre Würde nicht missachtet werden. Werden Hunde für sportliche oder andere Veranstaltungen beispielsweise in vermenschlichende Kleider gesteckt oder müssen sie Kunststücke aufführen, die ihrer Natur widersprechen, ist dies unter dem Aspekt der gesetzlich geschützten Tierwürde kritisch zu hinterfragen. Unabhängig von der Sportart brauchen Hunde nach der sportlichen Betätigung genügend Pausen und ausreichend Zeit zur Regeneration. Wird ein Hund ausserdem gleich nach einem Wettkampf angebunden oder in ein Auto gepackt, besteht die Gefahr von Krämpfen und Übersäuerung und es verlängern sich dadurch die Regenerationszeiten. Überdies machen sich Verletzungen häufig erst nach einer gewissen Zeit bemerkbar. Ab einem bestimmten Wettkampfniveau empfiehlt sich daher eine regelmässige tierärztliche Kontrolle. Generell sollten Hunde langsam auf ihre sportlichen Herausforderungen vorbereitet und vor allem Jungtieren keine allzu schweren Belastungen zugemutet werden.

GIERI BOLLIGER / MICHELLE RICHNER (TIR)

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org



Hunde dürfen bei sportlichen Aktivitäten nicht überanstrengt werden.

Bilder Pixabay